

Nr. **XIX. GP.-NR**
15 U
1994 -11- 11

ANFRAGE

der Abgeordneten Böhacker, Apfelbeck
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend den Verkauf der Aiglhof-Siedlung in Salzburg und der Walsersfeld-Siedlung in Wals-Siezenheim

In der Aiglhof-Siedlung wurden 1992 etwa 100 Bundeswohnungen zum Verkauf angeboten. Zu diesem Verkauf kam es jedoch trotz regen Interesses aber nicht. Zwei Jahre später wurden diese Wohnungen dann erneut zum Verkauf ausgeschrieben - zu doppelt so hohen Preisen wie vor zwei Jahren. Diesmal aber war der Verkaufspreis beträchtlich höher angesetzt. Zahlreiche Interessenten an diesen Wohnungen kamen sich somit "verschaukelt" vor, sie sind nicht bereit, innerhalb von zwei Jahren eine Verdoppelung des Verkaufspreises hinzunehmen, um letztlich das "Budgetloch" des Finanzministers zu stopfen.

In einer Zeit, in der ein akuter Wohnungsmangel herrscht und die Wohnungspreise durch Spekulationen in die Höhe getrieben werden, sollte der Staat die Aufgabe übernehmen, den Wohnungsmarkt anzukurbeln und die Kosten für Wohnungen zu senken. Durch die Anhebung dieser Aiglhof-Wohnungspreise aber schließt sich der Staat nahtlos den Wohnungsspekulanten an. Die unterzeichneten Abgeordneten sind aber der Meinung, daß der Staat marktberuhigend agieren sollte. Der Staat hat das entsprechende Rahmengerüst zu schaffen, um den Bürgern eine angemessene Unterkunft zu ermöglichen. Ähnliches gilt für etwa 540 Wohnungen in der Walsersfeld-Siedlung.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die nachstehende

Anfrage

1. Wer war 1992 für den Verkauf der Aiglhof-Siedlung zuständig?
2. Wer hat damals den Preis festgelegt?
3. Nach welchen Kriterien wurde der Preis 1992 festgelegt?
4. Welche Rolle spielte damals der Verkehrswert der Immobilien?
5. Um wieviel war der Verkehrswert höher oder niedriger als der damals angebotene Verkaufspreis?
6. Wie hoch war der angebotene Kaufpreis pro Quadratmeter im Jahr 1992 und im Jahr 1994?
7. Wie hoch ist die prozentuelle Änderung des Durchschnittskaufpreises (im Vergleich 1992 und 1994)?

8. Aus welchen Gründen wurden die Wohnungen nicht im Jahr 1992 verkauft?
9. Wer hat den Verkaufspreis für die Aiglhof-Siedlung im Jahr 1994 festgesetzt?
10. Welches Ministerium war dafür zuständig?
11. Aus welchen Gründen wurde der Verkaufspreis nun höher angesetzt?
12. Wurden zwischen der ersten Kaufpreisermittlung und heute bauliche Veränderungen vorgenommen?
Wenn ja, in welchem Umfang?
Wie hoch waren die Kosten dafür?
Wie haben sich diese Sanierungsarbeiten auf den neuen Kaufpreis ausgewirkt?
13. Sind die Verkaufserlöse an das Finanzministerium abzuliefern?
Wenn nein, an welches Ministerium sonst?
14. Könnte der Staat durch den Verkauf seiner Liegenschaften zu fairen Preisen das Preisniveau am Wohnungsmarkt herabsenken?
Erachten Sie dies als vernünftig?
15. Werden Sie in Zukunft Bundesimmobilien nur zum vielfach spekulativ geprägten Verkehrswert anbieten?
Wenn nein, welche Preise werden Sie heranziehen?
16. Wie hoch sind die Erhaltungsbeiträge, die Betriebskosten und die Mieten pro Quadratmeter?
17. Sind bei diesen Immobilien Mietzinsrücklagen vorhanden?
Wenn ja, in welcher Höhe?
18. Wann und in welcher Form wurde erstmalig den Mietern ein Kaufanbot gestellt?
War dieses Anbot aus Sicht des Verkäufers rechtsverbindlich?
Wie lautet der genaue Text des Angebotes?
19. Wurde Vorsorge getroffen, daß bei einem Verkauf zu fairen Preisen es zu keinen Spekulationsgewinnen beim Käufer kommen kann? (Rückkaufsrecht, Veräußerungsbeschränkungen, Besserungsklausel). Wenn ja, welche?
20. Die gleiche Problematik ergibt sich auch beim geplanten Verkauf der Walsersfeld-Siedlung, wo ab November 1994 die BIG rund 540 Wohnungen übernehmen wird. Nach welchen Kriterien werden in diesen Fällen die Kaufpreise ermittelt?
21. Werden Wohnungen nicht gekauft, gibt es irgendwelche Nachteile für die Mieter? Wenn ja, welche?